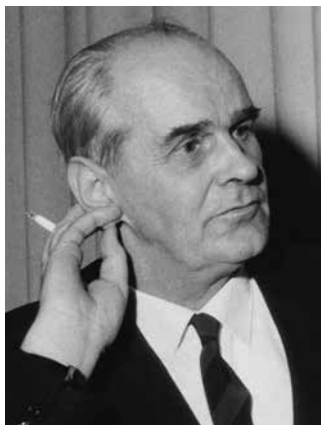


Am Donnerstag, dem 12. August 1948, wurde Innensenator Adolf Ehlers (SPD) auf einer Sondersitzung der Bremischen Bürgerschaft (bei Stimmenthaltung der KP) zum Vertreter Bremens im Parlamentarischen Rat gewählt. Was hatte es damit auf sich?



Adolf Ehlers, 1962

Der Abbruch der letzten Außenministerkonferenz im Dezember 1947 hatte die Hoffnung der Deutschen auf eine Verständigung der vier Großmächte über die Zukunft Deutschland endgültig zerstört. Der nachfolgende »Kalte Krieg« bildete den politischen Hintergrund für die Ausarbeitung eines Planes zur Gründung eines westdeutschen Teilstaates durch die drei Westalliierten. Am 1. Juli 1948 überreichten diese den elf westdeutschen Länderchefs die sogenannten »Frankfurter Dokumente« mit der Maßgabe, nun durch einen »Parlamentarischen Rat« eine Verfassung – unser heutiges Grundgesetz – ausarbeiten zu lassen und einen Bundesstaat auf föderaler, demokratisch-parlamentarischer Grundlage zu errichten.

Am 1. September 1948 eröffnete der 65-köpfige Parlamentarische Rat (darunter vier Frauen) als eine Art »provisorischer Nationalversammlung« in Bonn seine Sitzungen. Für Bremen wichtige Beratungsergebnisse waren:

1. Die Kompetenz für die Seehäfen verbleibt bei den entsprechenden Bundesländern.
2. Die sogenannte »Bremer Klausel« im Grundgesetz-Artikel 141; sie besagt, dass überall dort, wo am 1. Januar 1949 eine landesrechtliche Regelung des Religionsunterrichts besteht, der nicht in »Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft« (so will es der Art. 7,3), sondern als »bekenntnismäßig nicht gebundener Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage« erteilt wird, die landesrechtliche Regelung Vorrang hat. Dies war einzig in Bremen der Fall. Zunächst vom Rat abgelehnt, fand Ehlers unter anderem in Theodor Heuss (FDP) einen einflussreichen Unterstützer. Mit der »Bremer Klausel« war ein wichtiges Stück Liberalität und Pluralität im bremischen Schulwesen gesichert. Bis heute hat sich die Unterrichtspraxis angesichts einer multireligiös gemischten beziehungsweise areligiösen Schülerschaft stillschweigend und pragmatisch in Richtung »Religionskunde« weiterentwickelt.